

## Lücke bei der Übernahme von Wohnungskosten in Hartz IV steigt auch im Jahr 2021 weiter an

### Die Ergebnisse der Kleinen Anfrage BT-Drs. 20/3018 im genaueren Blick:

Vorbemerkung der Bundesregierung - Definitionen:

- Unterkunftskosten = Kaltmiete, Schuldzins bei Eigentum, Tagessätze bei Heimen/Pensionen
- Betriebs- und Heizkosten = monatliche Abschläge inklusive ggfs. Nachzahlungen
- Wohnkosten = Unterkunftskosten plus Betriebs- und Heizkosten plus einmalige Kosten (z. B. Wohnungsbeschaffung, Kaution) (= „Kosten für Unterkunft und Heizung“, kurz: KdU)

Die Bundesregierung teilt im Folgenden nur die jeweiligen Daten für die Unterkunftsart „Miete“ mit. Bedarfsgemeinschaften im Wohneigentum sowie BGs, die in Heimen, Pensionen und anderen Unterkünften mit Tagessätzen wohnen, sind nicht umfasst.

Unterscheidung bei Unterkunfts-, Betriebs- und Heizkosten: tatsächliche (die an Vermieter/Versorger bezahlt werden müssen) und (vom Jobcenter ausbezahlte, da) anerkannte Kosten

#### ▪ **Konzepte zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, KdU-Werte und Richtlinien, Weiterentwicklung (Fragen 1-5):**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse zu rechtswidrigen Richtwerten, da für die KdU die Kommunen zuständig seien und die Länder darüber die Rechtsaufsicht. Einen aktuellen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht (Fragen 1-3).

Die letzte Teilnahme des BMAS an der Arbeitsgruppe zur Neuregelung der Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz war am 22.10.19. Die Teilnahme war beobachtend. Eine weitere Sitzung sei nach Kenntnis der Bundesregierung nicht terminiert (Fragen 4-5)

#### ▪ **Wohnkostenlücke im SGB II, allgemein (Fragen 6-11):**

Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung belief sich in 2021 auf insg. 437 Millionen Euro (Frage 6, Details nach Ländern und Jobcentern siehe Tabelle 1). Davon waren im Jahresdurchschnitt rund 399.000 Bedarfsgemeinschaften betroffen, also 15,4 Prozent aller BGs (Frage 7, Details nach Ländern und Jobcentern siehe Tabelle 1).

Die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 je Bedarfsgemeinschaft betrug 14 Euro im Monat, die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 je selbst betroffener Bedarfsgemeinschaft betrug 91 Euro, d.h. rund 15,3 Prozent der tatsächlichen Kosten wurde dort nicht übernommen (Fragen 8-11, Details nach Ländern und Jobcentern siehe Tabelle 1).

[Aus Tabelle 1 ist u.a. zu entnehmen: Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Niedersachsen haben die höchsten Anteile an betroffenen BGs, Brandenburg und Meck-

Pomm die niedrigsten. Auch bei den Jobcentern gehen die Werte weit auseinander: JC Oder-Spree (0,6 %) bis JC Leer und JC Rotenburg (Wümme) (über 55 %).]

▪ **Wohnkostenlücke im SGB II, nur Kosten der Unterkunft (Fragen 12-15):**

Die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten in 2021 je Bedarfsgemeinschaft betrug 11 Euro im Monat, die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten in 2021 je selbst betroffener Bedarfsgemeinschaft betrug 98 Euro, d.h. rund 21,4 Prozent der tatsächlichen Kosten wurde nicht übernommen (Fragen 12-15, Details nach Ländern und Jobcentern siehe Tabelle 2).

[Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten in 2021 bei allen Bedarfsgemeinschaften betrug insgesamt 342 Millionen Euro, das betraf 289.000 Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt, also rund 11,2 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 2, Spalten 2-4).]

[Aus Tabelle 2 ist u.a. zu entnehmen: Reinland-Pfalz und Niedersachsen haben die höchsten Anteile an betroffenen Bedarfsgemeinschaften, Bremen, Brandenburg und Meck-Pomm die niedrigsten. Auch bei den Jobcentern gehen die Werte weit auseinander: JC Oder-Spree (0,5 %) bis JC Höxter und JC Rottal-Inn (über 30 %).]

*[Anmerkung MT: Die tatsächliche Lücke könnte höher sein als statistisch ausgewiesen, da betroffene Bedarfsgemeinschaften mit bereits gedeckelten Mieten oftmals Mieter-höhungen nicht bekannt geben/beantragen oder diese von den Jobcentern abgelehnt werden, ohne im System hinterlegt zu werden.]*

▪ **Wohnkostenlücke im SGB II, nur Kosten für Heizung (Fragen 16-19):**

Die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Heizkosten in 2021 je Bedarfsgemeinschaft betrug 1 Euro im Monat, die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten in 2021 je selbst betroffener Bedarfsgemeinschaft betrug 34 Euro, d.h. rund 30,9 Prozent der tatsächlichen Kosten wurde dort nicht übernommen (Fragen 16-19, Details siehe Tabelle 3).

[Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Heizkosten in 2021 bei allen Bedarfsgemeinschaften betrug insgesamt 39 Millionen Euro, das betraf 86.000 BGs im Durchschnitt, also rund 3,9 Prozent aller BGs (Tabelle 3, Spalten 2-4).]

[Aus Tabelle 3 ist u.a. zu entnehmen: Reinland-Pfalz und Niedersachsen haben die höchsten Anteile an betroffenen Bedarfsgemeinschaften, Hamburg die niedrigsten. Auch bei den Jobcentern gehen die Werte weit auseinander: JC Oder-Spree, JC München und JC Erlangen (0,1 %) bis JC Altenkirchen (Westewald) und JC Kitzingen (über 35 %).]

*[Anmerkung MT: Die tatsächliche Lücke dürfte höher sein als statistisch ausgewiesen, da betroffene Bedarfsgemeinschaften mit bereits gedeckelten Heizkosten oft Nachzahlungen und Abschlagserhöhungen nicht beantragen oder diese von den Jobcentern abgelehnt werden, ohne im System hinterlegt zu werden.]*

▪ **Wohnkostenlücke im SGB II, 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften (Fragen 20-23):**

Die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 je 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft betrug 12 Euro im Monat, die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten in 2021 je selbst betroffener Bedarfsgemeinschaft betrug 79 Euro, d.h. rund 16,7 Prozent der tatsächlichen Kosten wurde dort nicht übernommen (Details siehe Tabelle 4).

[Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 bei allen 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften betrug insgesamt 2,5 Millionen Euro, das betraf 206.000 BGs im Durchschnitt, also rund 14,5 Prozent aller 1-Personen-BGs (Tabelle 4)].

▪ **Wohnkostenlücke im SGB II, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Fragen 24-29):**

Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 bei allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betrug insgesamt 179 Millionen Euro, das betraf 140.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Durchschnitt, also rund 15,5 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Fragen 24, 25, für Details Tabelle 5).

Die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 je Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betrug 16 Euro im Monat, die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten in 2021 je selbst betroffener BGs betrug 106 Euro, d.h. rund 14 Prozent der tatsächlichen Kosten wurde dort nicht übernommen (Fragen 26-29, Details siehe Tabelle 5).

▪ **Wohnkostenlücke im SGB II, Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (Fragen 30-35):**

Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 bei allem Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften betrug insgesamt 1 Million Euro, das betraf im Schnitt 81.000 BGs, also rund 17,1 Prozent aller Alleinerziehenden-BGs (Fragen 30, 31, für Details Tabelle 6).

Die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten KdU in 2021 je Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften betrug 17 Euro im Monat, die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten in 2021 je selbst betroffener BG betrug 99 Euro, d.h. rund 14,3 Prozent der tatsächlichen Kosten wurde dort nicht übernommen (Fragen 32-35, Details siehe Tabelle 6).

[Aus Tabelle 6 ist u.a. zu entnehmen: Reinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen haben die höchsten Anteile an betroffenen Bedarfsgemeinschaften, Brandenburg und Meck-Pomm die niedrigsten. Auch bei den Jobcentern gehen die Werte weit auseinander: JC Oder-Spree (0,6 %) über JC Rotenburg (Wümme) (fast 60 %) bis JC Leer (über 66%).]